

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

11. Juli 1951.

309/J

A n f r a g e

der Abg. Leopold F i s c h e r, S c h e i b e n r e i f, Dipl.-Ing. H a r t -
m a n n, D e n g l e r, Lola S o l a r, Dr. S c h e f f und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes in Gutenstein.

-.-.-

Urkundlich kann nachgewiesen werden, dass die Marktgemeinde Gutenstein die Gerichtsbarkeit immer besessen hat. Der Amtssitz des Bezirksgerichtes Gutenstein wurde nach 1938 ohne Befragung und Rücksichtnahme auf die Bevölkerung nach Wr. Neustadt verlegt. Im Jahre 1945 und 1946 wurden die Räumlichkeiten des Bezirksgerichtes wohl schwer in Mitleidenschaft gezogen; die Gemeinde Gutenstein hat aber unter empfindlichen Kosten die Amtsräume wiederhergestellt und auch Wohnräume geschaffen, die von den Gerichtsbeamten jederzeit bezogen werden können.

Der Bezirk Gutenstein ist ein ausgesprochenes Bergbauerngebiet mit Streulagen.

Die in diesem landwirtschaftlich wichtigen Gebiet anfallenden Grundbuchsangelegenheiten können leichter und rascher geordnet werden, wenn das Bezirksgericht in Gutenstein wiedererrichtet wird. Immer mehr und mehr wird der berechtigte Wunsch der Bevölkerung dieses Gebietes nach Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes in Gutenstein, gleichgültig welcher politischer Richtung sie angehört, vorgebracht. Die Bürgermeister und Bewohner dieses Bergbauerngebietes bemühen sich seit Jahren, die Rückverlegung des Bezirksgerichtes nach Gutenstein zu erreichen.

Die angeführten Gründe und die Normalisierung der Verhältnisse sprechen zweifellos dafür, dass Gutenstein sein Bezirksgericht wieder erhält.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, das Bezirksgericht in Gutenstein ehestens wiedererrichten zu lassen?

-.-.-.-